LUBW
Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg

LUBW • Postfach 10 01 63 • 76231 Karlsruhe

Bürgerinitiative
NORDZUBRINGER NEIN DANKE
78052 Villingen-Schwenningen
b523neindanke@posteo.de
info@nordzubringer-nein-danke.de
https://nordzubringer-nein-danke.de

Karlsruhe, den 22.05.2025
Name Griesser, Martin (LUBW)
Telefon: +49 (0) 7 21 / 56 00- 1269
E-Mail Martin.Griesser@lubw.bwl.de
Aktenzeichen GRS-BI1-22/05/25
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Anfrage vom 08.05.2025 – Offener Brief im Zusammenhang mit der Planung der B523, Probleme um die Altlast „ehemaliger Verbrennungsplatz Biswurm", an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg vom 10.03.2025

Per E-Mail an: b523neindanke@posteo.de

Sehr geehrter Herr Sachse,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Altlast Biswurm.

In Baden-Württemberg ist die Bildung von Bewertungskommissionen für Bodenschutz und Altlasten nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes, das Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz – LBodSchAG vom 14. Dezember 2004 geregelt. Details zur Zusammensetzung und Aufgabe von Bewertungskommissionen sind in der Verordnung des Umweltministeriums über Bewertungskommissionen für Bodenschutz und Altlasten (KommissionsVO) vom 19. Juli 2010 festgelegt.

Der Vorsitz der Kommission obliegt entsprechend § 2, Absatz 2 KommissionsVO der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde. Dies ist für die Altlast „ehemaliger Verbrennungsplatz Biswurm" das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Die LUBW ist entsprechend § 2, Absatz 1 KommissionsVO Mitglied der Bewertungskommission. Aufgabe der LUBW in der Bewertungskommission Altlasten ist die zuständige Behörde, hier das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, fachlich zu beraten. Die fachliche und rechtliche Zuständigkeit liegt gemäß der gesetzlichen Regelung unverändert bei der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde.

Als Mitglied der Bewertungskommission schließt sich die LUBW der bereits vorliegenden fachlichen Rückmeldung von Herr Roth, Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen, vom 08.04.2025 an. Das Antwortschreiben auf Ihren offenen Brief im Zusammenhang mit der Planung der B 523 vom 10.03.2025 wurde mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vorab abgestimmt. Die fachlichen Hintergründe zur Altlast „ehemaliger Verbrennungsplatz Biswurm" wurden Ihnen in dem o. g. Antwortschreiben erläutert. Die Bewertungskommission wird voraussichtlich dann erneut durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis einberufen werden, wenn eine Detailplanung vorliegen wird.

Für zukünftige Anfragen zum Verfahrensstand der Altlast „ehemaliger Verbrennungsplatz Biswurm" bitten wir Sie aus den erläuterten Gründen, sich direkt an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zu wenden.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Griesser

Martin Griesser
Referat 22 Boden, Altlasten
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg